



Kammer
für Arbeiter und Angestellte
für Steiermark



Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz • Telefon 05 7799-2507

Amt der Stmk. Landesregierung
Wirtschaft, Tourismus,
Wissenschaft und Forschung
Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3
8020 Graz
Per Email an: wirtschaft@stmk.gv.at

Postfach 1030
Fax 05 7799-2520
Steuer
Internet: www.akstmk.at
E-mail: steuer@akstmk.at

Bankverbindungen:
BAWAG P.S.K.
IBAN AT02 1400 0862 1006 0016
BIC BAWAATWW

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, SachbearbeiterIn,	Durchwahl	Datum
GZ.: ABT12-46621/2014-95	5 00	2508	19.12.2022
Betrifft:	Dr. Koller/Tre		

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der verbindliche Tarife für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – Taxi für die Steiermark ausgenommen des Gebietes der Landeshauptstadt Graz und des politischen Bezirkes Graz-Umgebung festgelegt werden, geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der oben genannten Verordnungsänderung ergehen seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark folgenden Anmerkungen und Ausführungen:

Die letzte Änderung des Grundtarifs war im Dezember 2017. Seit diesem Zeitraum ist die Inflation um 22 % gestiegen. Die Anpassung der Kilometer tarife, welche sich im Durchschnitt um 10 % bewegen, sind für die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark nachvollziehbar. Bezüglich der Anhebung des Grundtarifes von € 4,00 auf € 5,00 (25 % Anhebung) wird darauf verwiesen, das die Inflation in diesem Zeitraum 22 % betragen hat. Auch dieser Tatbestand ist seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte nachvollziehbar. Da in naher Zukunft mit keinen weiteren Anpassungen des Tarifes zu rechnen ist, erhebt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark diesbezüglich keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor



Josef Pessler
Präsident